

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 Bgld. TZG 2008

Bgld. TZG 2008 - Burgenländisches Tierzuchtgesetz 2008

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Anlage 3

Anforderungen an Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung

Zu § 3 Abs. 1 Z 4, § 9 Abs. 4 § 13 Abs. 1 Z 2, § 26 Abs. 1 Z 1 und Z 7)		
1	2	3
Tiere	Grundsätze für die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertschätzung	Anforderung an mähliche Tiere, die zur klinischen Besamung eingesetzt werden
Rinder	Anforderungen nach dem Anhang I der Entscheidung 2006/427/EG über die Methoden der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei reinrassigen Zuchtrindern, ABl. Nr. L 169 vom 22. 06. 2006 S. 56.	Anforderungen nach Kapitel III Nr. 2 des Anhangs I der Entscheidung der Kommission 2006/427/EG über die Methoden der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei reinrassigen Zuchtrindern, ABl. Nr. L 169 vom 22. 06. 2006 S. 56.
Schweine		
a) reinrassig	Anforderungen nach dem Anhang der Entscheidung der Kommission 89/507/EWG über die Methoden der Leistungskontrolle sowie der genetischen Bewertung der reinrassigen und der hybriden Zuchtschweine, ABl. Nr. L 247 vom 23. 08. 1989 S. 43.	
b) hybrid	Anforderungen nach dem Anhang der Entscheidung der Kommission 89/507/EWG über die Methoden der Leistungskontrolle sowie der genetischen Bewertung der reinrassigen und der hybriden Zuchtschweine, ABl. Nr. L 247 vom 23. 08. 1989 S. 43.	
Schafe und Ziegen	Anforderungen nach dem Anhang der Entscheidung der Kommission 90/250/EWG über die Methoden der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung reinrassiger Zuchtschafe und -ziegen, ABl. Nr. L 145 vom 08. 06. 1990 S. 35.	

In Kraft seit 04.09.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at